



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01231**
Datum: 18.11.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element 1.35108.03
Sachkonto: 58110220
Verfasser: GB IV/ Sozialplanung

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	02.02.2016	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	04.02.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.02.2016	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	17.02.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.02.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Umwandlung der Sekundarschule „August Hermann Francke“ in eine
Gemeinschaftsschule**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt gemäß § 5 b Abs. 7 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dem Antrag der Sekundarschule „August Hermann Francke“ zur Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule zu.
2. Vorbehaltlich der Genehmigung der Umwandlung durch die obere Schulbehörde beschließt der Stadtrat die Bestätigung des Umwandlungskonzeptes der Sekundarschule durch das Landesschulamt:

- 2.1 Die Sekundarschule „August Hermann Francke“ wird ab Schuljahr 2016/17 mit dem derzeitig bestätigten Schulbezirk als auslaufende Sekundarschule mit den Klassenstufen 6 bis 10 vorgehalten.
- 2.2 Für Schülerinnen und Schüler, die ab Schuljahr 2016/17 in die Klassenstufe 5 einer Sekundarschule wechseln, erfolgt folgende Zuordnung zu einer Sekundarschule:

Wohnort im Schulbezirk der Grundschule	Zuständige Sekundarschule
Grundschule „August Hermann Francke“	Sekundarschule „Johann Christian Reil“
Grundschule Johannesschule	Sekundarschule Am Fliederweg
Grundschule Diemitz/Freiimfelde	Sekundarschule Am Fliederweg
Grundschule Büschdorf	Sekundarschule Am Fliederweg
Grundschule Kanena/Reideburg	Sekundarschule Am Fliederweg

- 2.3 Mit Beendigung des Schuljahres 2020/21 (31.07.2021) wird die Sekundarschule „August Hermann Francke“ aufgelöst.
- 2.4 Die Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“ wird ab Schuljahr 2016/17 beginnend mit der Klassenstufe 5 aufwachsend vorgehalten.
- 2.5 Für die Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“ wird ab dem Schuljahr 2016/17 ein Schuleinzugsbereich festgelegt.
Der Schuleinzugsbereich der Gemeinschaftsschule entspricht dem Gebiet der Stadt Halle (Saale).
- 2.6 Für die Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“ wird ab Schuljahr 2016/17 eine Aufnahmekapazität in die Klassenstufe 5 von 3 Klassen (max. 84 Schüler) festgelegt.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) ab Schuljahr 2017/18 ggf. weitere erforderliche Festlegungen zur weiteren Entwicklung der Gemeinschaftsschule dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Mit der Einführung der Schulform Gemeinschaftsschule durch Umwandlung entsteht kein neuer zusätzlicher Schulstandort. Die Gesamtkapazität, der durch die Stadt Halle (Saale) als Schulträger vorgehaltenen Kapazitäten an weiterführenden Schulen, bleibt somit unverändert.

Das Schulkonzept der Schule zur inhaltlich-pädagogischen Umwandlung der Sekundarschule in eine Gemeinschaftsschule weist keine Forderungen aus, aus denen sich für den Schulträger ein finanzieller Mehrbedarf für die Vorhaltung der Gemeinschaftsschule gegenüber der Sekundarschule ergeben würde.

Durch die Verwaltung ist weiterhin vorgesehen, im Zuge der Umwandlung den Bauzustand des Standortes entsprechend der örtlichen und finanziellen Bedingungen in den kommenden Jahren zu verbessern.

Die dazu erforderlichen finanziellen Mittel sind und werden in den betreffenden Beschlussentwürfen zu Bauplanungen und -durchführungen ausgewiesen. Sie stehen jedoch nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der Umwandlung, da der Standort auch bei Weiterführung der Sekundarschule baulich unterhalten und verbessert werden müsste.

Die durch die Umwandlung erforderlichen Veränderungen haben somit nach derzeitigem Stand keine finanziellen Auswirkungen.

Abschließende Abwägung:

Pro: Die Umwandlung beinhaltet in erster Linie eine Veränderung der pädagogischen Arbeit. Im Schulkonzept Gemeinschaftsschule soll weitestgehend auf eine Unterscheidung nach Bildungsgängen verzichtet werden. Eine besonders enge Kooperation mit der Grundschule „August Hermann Francke“ wird sicherstellen, dass dem Prinzip des längeren gemeinsamen Lernens in besonderer Weise Rechnung getragen wird.

Mit der Kooperation der zukünftigen Gemeinschaftsschule mit dem Fachgymnasium der Berufsbildenden Schule IV „Friedrich List“ Halle (Saale) wird ein Weg gewählt, der nachhaltig die Berufsorientierung und Berufsvorbereitung der Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule positiv beeinflussen wird.

Vorgesehen ist die Umwandlung der Sekundarschule in eine Gemeinschaftsschule der Organisationsform Typ 2 b (gymnasiale Oberstufe in Kooperation mit einer anderen Schule für die Klassenstufen 11-13). Kooperationsschule wird das Fachgymnasium der Berufsbildenden Schule IV „Friedrich List“ Halle (Saale) sein.

Gute Bildung, geringe Anzahl von Schulversagern, gute Vorbereitung des Überganges in das Berufsleben u. a. sind nur einige Aspekte die auch im Interesse der Stadt liegen.

Um Halle (Saale) als Stadt der Bildung weiter zu stärken, Bildungsangebote vielfältig und breit vorzuhalten und alles für eine gute Bildung unserer Kinder und Jugendlichen, unabhängig vom sozialem Stand und Herkunft zu tun, wird seitens der Verwaltung empfohlen, der Umwandlung der Sekundarschule „August Hermann Francke“ in eine Gemeinschaftsschule zuzustimmen.

Eine Ablehnung des Antrages würde das Engagement der Schulleitung, der Lehrer und Schüler aber auch die unterstützende Arbeit des Landesschulamtes negieren und wäre ein Imageverlust der Stadt Halle (Saale) als bürgernahe und bildungsfreundliche Stadt.

Contra: Es werden keine Aspekte gesehen, die eine Ablehnung des Beschlussvorschlages befürworten.

Familienverträglichkeitsprüfung

Durch den Geschäftsbereich Bildung und Soziales wurde der vorliegende Beschlussentwurf auf Familienverträglichkeit geprüft und bestätigt.

Mit der Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule sollen insbesondere inhaltlich-organisatorische Schulstrukturen verändert werden, mit denen noch zielgerichteter auf Bildungsbedürfnisse und soziale Erfordernisse der Schülerinnen und Schüler eingegangen wird.

Begründung:

Verfahrensregelungen

Mit der 14. Novellierung des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt vom Dezember 2012, haben weiterführende Schulen die Möglichkeit sich in eine Gemeinschaftsschule umzuwandeln.

Die Stadt Halle (Saale) wurde durch die Schulleitung der Sekundarschule „August Hermann Francke“ in Kenntnis gesetzt, dass die Gesamtkonferenz am 05.10.2015 beschlossen hat, einen Antrag auf Umwandlung der Sekundarschule in eine Gemeinschaftsschule als Ganztagschule zu stellen.

Das Verfahren zur Umwandlung wurde in der durch das Kultusministerium erlassenen Verordnung (Umwandlungsverordnung) vom 19.03.2013 geregelt.

Auf der Grundlage dieser Verordnung ist durch die Schule der Umwandlungsantrag mit Konzept beim Landesschulamt einzureichen.

Nach Prüfung des Antrages und Konzeptes soll bei einer positiven Bewertung der zuständige Schulträger durch das Landesschulamt in Kenntnis gesetzt werden und ein Einvernehmen zur Umwandlung hergestellt werden.

Durch die Sekundarschule „August Hermann Francke“ wurde der Entwurf des Umwandlungskonzeptes beim Landesschulamt eingereicht.

Nach erster Prüfung durch das Landesschulamt wurde die Schule aufgefordert, ihren Antrag und ihr Konzept zu erstellen und entsprechend des Zeitplanes des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt bis Mitte Oktober 2015 beim Landesschulamt einzureichen.

Durch das Landesschulamt wurde mit der Sekundarschule „August Hermann Francke“ und der Stadt Halle (Saale), als zuständigem Schulträger, Gespräche zum beabsichtigten Umwandlungsprozedere geführt, um das Einvernehmen zur Umwandlung herzustellen.

Nach Bestätigung der Umwandlung seitens des Schulträgers soll bis 31.12.2015 der Genehmigungsbescheid durch das Landesschulamt an die Schule erfolgen.

Um den Start der Umwandlung zum Schuljahr 2016/17 für die Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“ zu sichern, ist es erforderlich, bereits jetzt ohne Vorlage des abschließenden Ergebnisses der Antragsprüfung des Landesschulamtes, ein Votum des Stadtrates herbeizuführen. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung beauftragt, das Einvernehmen zwischen der Stadt Halle (Saale) als Schulträger und dem Landesschulamt kurzfristig herzustellen.

Schülerzahlentwicklung an der Gemeinschaftsschule / Sekundarschule „August Hermann Francke“

Entsprechend Schulgesetz muss gemäß § 64 Absatz 2a Satz 2 SchulG LSA bei Umwandlung einer Sekundarschule in eine Gemeinschaftsschule keine weitere Sekundarschule vorgehalten werden.

Für Schülerinnen und Schüler, die im bisherigen Schulbezirk der Sekundarschule „August Hermann Francke“ wohnen oder zuziehen und eine Aufnahme an die Sekundarschule ab Klassenstufe 6 wünschen, bleibt der Schulbezirk der bisherigen Sekundarschule weiterhin bis Ende des Schuljahres 2020/21 bestehen.

Für Schülerinnen und Schüler aus dem bisherigen Schulbezirk der Sekundarschule „August Hermann Francke“, welche ab Schuljahr 2016/17 eine Aufnahme in die Klassenstufe 5 einer Sekundarschule wünschen, erfolgt eine Zuweisung an die benachbarten Sekundarschulen entsprechend der im Beschlusspunkt 2.2 ausgewiesenen Aufteilung.

Übergänge an andere Schulformen sind von der Veränderung nicht betroffen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass das Schüleraufkommen aus dem bisherigen Schulbezirk der Sekundarschule bis auf vereinzelte Ausnahmen auch im Schüleraufkommen der Gemeinschaftsschule sich widerspiegeln wird. Unabhängig davon, wird durch die Verwaltung das Anwahlverhalten und die Schülerzahlentwicklung in den kommenden Jahren geprüft.

Ausgehend davon ist für die Folgejahre zu prüfen, ob weitere Veränderungen im Bereich der weiterführenden Schulen und dem damit verbundenen Anwahlverhalten erforderlich sind und ggf. dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden müssen.

Anlagen

Anlagen 1 Voraussichtliche Schüler- und Klassenzahlen (Prognose)

Anlage 2 Konzept der Schule zur Umwandlung

Anlage 3 Beschluss der Gesamtkonferenz